

Merkblatt

Pauschale Steueranrechnung und Steuerrückbehalt USA DA-1 / Fälligkeiten 2011

Allgemeines

Mit zahlreichen Ländern bestehen Abkommen zur Vermeidung oder Milderung der Doppelbesteuerung. Wertpapiere aus solchen Ländern sind vorerst auf das oben erwähnte Formular einzutragen.

Formular DA-1 (Natürliche Personen)

Für dem Steuerrückbehalt USA unterliegende Wertschriften **und/oder** mit einer Quellensteuer belastete Erträge von Titeln aus folgenden Ländern:

Ägypten (ET), Albanien (AL), Algerien (DZ), Argentinien (RA), Armenien (ARM), Aserbaidschan (AZ), Australien (AUS), Bangladesh (BD), Belarus (BY), Belgien (B), Bulgarien (BG), Chile (CL), China (RC), Dänemark (DK), Deutschland (D), Ecuador (EC), Elfenbeinküste (CI), Estland (EST), Finnland (FIN), Frankreich (F), Ghana (GH), Griechenland (GR), Grossbritannien (GB), Indien (IND), Indonesien (RI), Iran (IR), Island (IS), Israel (IL), Italien (IT), Jamaika (JA), Japan (J), Kanada (CDN), Kasachstan (KAZ), Katar (QA), Kirgisistan (KRG), Kroatien (HR), Kuwait (KW), Lettland (LV), Litauen (LT), Luxemburg (L), Malaysia (MAL), Marokko (MA), Mazedonien (MAK), Mexiko (MEX), Moldova (MD), Mongolei (MI), Montenegro (MNE), Neuseeland (NZ), Niederlande (NL), Norwegen (N), Österreich (A), Pakistan (PK), Philippinen (PI), Polen (PL), Portugal (P), Rumänien (RO), Russland (RUS), Schweden (S), Serbien (SRB), Singapur (SGP), Slowakei (SK), Slowenien (SLO), Spanien (E), Sri Lanka (CL), Südafrika (ZA), Südkorea (KS), Thailand (T), Trinidad und Tobago (TT), Tschechische Republik (CZ), Tunesien (TN), Ukraine (UA), Ungarn (H), USA (US), Usbekistan (UZB), Venezuela (YV) sowie Vietnam (VN).

Das ausgefüllte **Formular DA-1 mit sämtlichen Bankbelegen oder Steuerverzeichnissen** ist mit dem Wertschriftenverzeichnis 2011 beim **Steueramt in Ihrer Gemeinde einzureichen**. Die Total-Werte des Formulars DA-1 sind gemäss Vordruck in die Rubrik B des Wertschriftenverzeichnisses 2011 zu übertragen.

Die Formulare sind erhältlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Dienste, Schlossmühlestrasse 15, 8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 14 03 oder als Download unter www.steuerverwaltung.tg.ch.

Die pauschale Steueranrechnung kann erst ausbezahlt werden, wenn die Steuererklärung mit den betreffenden Fälligkeiten definitiv veranlagt wurde. Die Auszahlung erfolgt zeitlich unabhängig von der Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Ihr gespeichertes Konto. Unvollständige und unleserliche Anträge müssen retourniert oder abgewiesen werden! Vollständige und richtige Angaben ersparen dem Antragsteller und den Behörden unliebsame Rückfragen.

Rückerstattung ausländischer Quellensteuern

Verschiedene von der Schweiz abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine volle oder teilweise Rückerstattung ausländischer Quellensteuern vor. Ihre Bank und die Kantonale Steuerverwaltung geben hierüber Auskunft.

Erläuterungen zum Formular DA-1 / Natürliche Personen

Dieses Formular dient einerseits als **Antrag auf pauschale Steueranrechnung** für die im Jahre 2011 fällig gewordenen Dividenden und Zinsen und andererseits als **Antrag auf Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückhalts USA**, der in der Schweiz vom Ertrag amerikanischer Aktien und Obligationen abgezogen worden ist. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innert drei Jahren nach Ablauf der Steuerperiode geltend gemacht wird. Der Berechtigte hat den Antrag der Fälligkeiten 2011 in dem Kanton einzureichen, in dem er am Ende der Steuerperiode, in der die Erträge fällig wurden, seinen Wohnsitz hatte. Es darf sich nur um Erträge solcher Kapitalien handeln, die im Eigentum oder in der Nutzniessung des Antragstellers oder einer von ihm in der Steuerpflicht vertretenen Person (Ehefrau, minderjährige Kinder) stehen.

Wenn die Pauschale Steueranrechnung (Spalte 11) insgesamt den Betrag von CHF 50.– nicht übersteigt, wird keine pauschale Steueranrechnung gewährt!

In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind die Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht auf dem Formular DA-1, sondern nur im Wertschriftenverzeichnis zu deklarieren.

Erläuterungen zur Berechnung des Maximalbetrages für die pauschale Steueranrechnung

* Der Berechnung des Maximalbetrages wird der Einkommenssteuertarif zu Grunde gelegt. Da die schweizerischen Steuern auf dem Nettoeinkommen erhoben werden, können die ausländischen Erträge um die entfallenden Schuldzinsen gekürzt werden.

* gemäss Verordnung der Eigenössischen Steuerverwaltung über die pauschale Steueranrechnung vom 22. August 1967